



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Konsequenzen aus den fehlerhaften Kontrollen der aktuellen Tierschutzverstöße ziehen! Aufweichung des Veterinärwesens durch Zuständigkeitsverschiebung ins Landwirtschaftsministerium rückgängig machen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umfassend und transparent darzulegen, warum es bei den jüngsten Tierschutzverstößen zum Beispiel in Bad Grönenbach zu eklatanten Kontrollversäumnissen kam. Es soll dargelegt werden, welche Kontrollmechanismen versagt haben, trotz 24 Kontrollbesuchen auf dem Hof in Bad Grönenbach im Jahr 2023 und welche strukturellen Defizite in der staatlichen Veterinärverwaltung bestehen.

Der Landtag stellt insoweit fest:

- Die Zuständigkeit für die systematischen Kontrollen im Bereich der sogenannten weißen Konditionalität (ehemals Cross Compliance) muss wieder beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) angesiedelt sein, um eine unabhängige und fachlich fundierte Überprüfung sicherzustellen.
- Die Übertragung der Zuständigkeiten vom StMUV auf das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) wird aus tierschutzfachlichen Gründen abgelehnt und muss rückgängig gemacht werden, da hier eine Interessenskollision droht.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- sicherzustellen, dass die staatlichen Veterinärbehörden mit ausreichend Personal, Mitteln und Kompetenzen ausgestattet sind, um Verstöße konsequent zu ahnden,
- durch die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz mit Zuständigkeiten im Personal für einzelne Betriebe, die künftig unangekündigte und wirksame Überprüfungen von Großbetrieben in der Nutztierhaltung sicherzustellen,
- gesetzliche Regelungen zu prüfen, um sicherzustellen, dass Verstöße gegen den Tierschutz schneller und effektiver geahndet werden können,
- die Einrichtung eines Whistleblower-Systems zu prüfen,
- verbindliche Berichtspflichten für Kontrollbehörden einzuführen, um systematische Mängel frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Begründung:

Der Fall der schweren Tierschutzverstöße in Bad Grönenbach zeigt erneut, dass die staatlichen Kontrollmechanismen unzureichend sind. Trotz mehrerer Hinweise wurden

die Verstöße nicht rechtzeitig unterbunden. Dies wirft erhebliche Fragen zur Effektivität und Unabhängigkeit der amtlichen Veterinärkontrollen auf.

Die Aufgabenverlagerung vom StMUV ins StMELF gefährdet die Unabhängigkeit der Kontrollen. Das StMELF ist für die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe zuständig – eine gleichzeitige Verantwortung für Kontrollen kann zu Interessenskonflikten führen.

Der Landtag muss daher sicherstellen, dass die Fehler in Bad Grönenbach Konsequenzen haben und der Tierschutz in Bayern nicht weiter geschwächt wird. Die Umstrukturierung muss rückgängig gemacht und die staatliche Veterinärverwaltung gestärkt werden.